Bildung Thurgau · Berufsorganisation der
Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau

Vernehmlassungsantwort Bildung Thurgau zum Lehrplan Volksschule Thurgau verabschiedet an der Delegiertenversammlung vom 22. Juni 2016

I. Kantonale Vernehmlassungsfragen zum Lehrplan Volksschule Thurgau

*** 4. Überblick (vgl. Kap. 3.1)**
Sind Sie damit einverstanden, dass in der Mitte des ersten Zyklus Orientierungspunkte für die Lehrpersonen eingefügt werden?

○ Ja ◉ Ja, mit Vorbehalten ○ Nein ○ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Die Orientierungspunkte schaffen eher Klarheit betreffend Verantwortlichkeiten der Kompetenzerreichung zwischen Kindergarten und Unterstufe. Sie sind besonders für Junglehrpersonen hilfreich.

Wichtig ist Bildung Thurgau, dass diese Punkte als Orientierung für die Lehrperson und nicht zur Bewertung des Kindes eingesetzt werden, auch nicht beim Schuleintritt.

Orientierungspunkte sind wie Leuchttürme oder Anker zu verstehen. Sie unterstützen und erleichtern die Arbeit von Lehrpersonen und geben Sicherheit und Vertrauen. Sie entbinden aber nicht von der täglichen Aufgabe, Kinder individuell zu fördern und die Vielfalt der kindlichen Entwicklungen zu respektieren und anerkennen.

Auch muss bewusst darauf geachtet werden, dass die Orientierungspunkte keine zusätzliche Trennung im ersten Zyklus zwischen Kindergarten und Unterstufe verursachen. Dies würde der Philosophie des neuen Lehrplans mit dem durchgängigen Aufbau der Zyklen klar widersprechen.

5. Überblick (vgl. Kap. 3.1)
Haben Sie allgemeine Rückmeldungen zum Kapitel *Überblick*?

Bildung Thurgau findet das Kapitel klar und verständlich formuliert.

Der Begriff «Lernzielanpassungen» stimmt nicht mit den Begrifflichkeiten des kompetenzorientierten Lernens überein.

*** 6. Grundlagen (vgl. Kap. 3.2)**
Sind Sie mit dem Kapitel «Die lokale Bildungslandschaft» einverstanden?

☐ Ja ☒ Ja, mit Vorbehalten ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau befürwortet es grundsätzlich, auch den Auftrag der Eltern festzuhalten. Das Kapitel ist jedoch zu ausführlich beschrieben und ein Lehrplan darf nicht moralisierend sein. Der Text muss deshalb mit dem Fokus auf unklare und fragwürdige Aussagen überarbeitet werden.

Der Titel dieses Kapitels stimmt nicht mit dem Inhalt überein.

*** 7. Grundlagen (vgl. Kap. 3.2)**
Sind Sie mit dem zusätzlichen fächerübergreifenden Thema «Sicherheit im Verkehr» einverstanden?

☒ Ja ☐ Ja, mit Vorbehalten ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau findet dieses zusätzliche fächerübergreifende Thema wichtig. Die ausführliche Beschreibung wird begrüsst. Die Zuständigkeit der Lehrperson wird damit klar geregelt.

*** 8. Grundlagen (vgl. Kap. 3.2)**
Sind Sie mit dem zusätzlichen fächerübergreifenden Thema «Kultur und Schule» einverstanden?

☒ Ja ☐ Ja, mit Vorbehalten ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau begrüsst dieses zusätzliche fächerübergreifende Thema.

Sprachliche Rückmeldung: «Das Kulturamt finanziert oder unterstützt solche Vermittlungsangebote namentlich in den Bereichen Geschichte, Bildende Kunst, Musik, Theater, Film und Literatur? sei es mit eigenen, museumspädagogischen Angeboten, mit der Unterstützung entsprechender Trägerschaften oder auch mit Beiträgen an Schulklassen für den Besuch von Museen, Theater- oder Konzertaufführungen.»
Das Fragezeichen mitten im Satz macht keinen Sinn.

*** 9. Grundlagen (vgl. Kap. 3.2)**
Sind Sie mit den übrigen Ergänzungen einverstanden?
(Hinweis: Antworten zur Beurteilung bitte bei den Vernehmlassungsfragen 39 – 47 geben!)

☒ Ja ☐ Ja, mit Vorbehalten ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

keine

10. Grundlagen (vgl. Kap. 3.2)
Haben Sie allgemeine Rückmeldungen zum Kapitel *Grundlagen*?

Schwerpunkte des 1. Zyklus
Die beiden Kapitel «Spiel und Lernbegleitung» sowie «Spielmaterial und Lernumgebung» in der Einleitung betreffen inhaltlich vor allem den Kindergarten. Der Inhalt dieser Kapitel wird dem Thurgauer System mit zwei Jahren Kindergarten und dem anschliessenden Übertritt in die Schule nicht gerecht. Bildung Thurgau fordert deshalb eine Überarbeitung dieser zwei Kapitel. Es soll festgehalten werden, dass sich diese Inhalte auf den Beginn des 1. Zyklus beziehen und auch der Übertritt muss erwähnt werden.

Lern- und Unterrichtsverständnis, Kapitel Lehrmittel
Bildung Thurgau ist es wichtig, dass die Lehrmittelfreiheit gewährleistet bleibt. Es gibt keine Wahlfreiheit, wenn nur ein Lehrmittel als obligatorisch erklärt wird. In den Hauptfächern müssen mindestens drei Lehrmittel zur Auswahl stehen.
Um den Thurgauer Gegebenheiten gerecht zu werden, ist darauf zu achten, dass mindestens ein Lehrmittel davon besonders für Mehrklassen geeignet ist.

11. Sprachen
Einleitende Kapitel Sprachen (vgl. Kap. 3.3.1)
Haben Sie allgemeine Rückmeldungen zu den einleitenden Kapiteln *Sprachen*?

Sprachen im Kanton Thurgau, Sprachenfolge
Bildung Thurgau hat sich in den vergangenen Jahren überzeugt für eine pädagogische Optimierung der Landessprache Französisch eingesetzt. In der Primarstufe soll daher nur eine Fremdsprache unterrichtet werden, diese dafür mit höheren Stundendotationen. Dies ermöglicht ein intensives und regelmässiges Üben für einen nachhaltigeren und effizienteren Fremdsprachenunterricht.

Leider ist in der Vernehmlassung Lehrplan Volksschule Thurgau dieses Anliegen von Bildung Thurgau nur teilweise umgesetzt worden. Die Anzahl Lektionen Englisch bleiben unverändert. Dafür zeigt sich eine sehr sprachenlastige Stundentafel in der Sekundarstufe mit zu hohen Pflichtlektionen für die Schülerinnen und Schüler, insbesondere in der 1. Sekundarklasse.

Bildung Thurgau lehnt entschieden ab, dass die neue Stundentafel kostenneutral eingeführt werden soll.

Begründung
Der Pool der Sekundarstufe I sinkt bei den zusätzlichen Lektionen somit von 31 auf 23 Lektionen und schränkt das Angebot von Wahlpflicht- und Freifächern in mittleren und kleineren Schulen massiv ein. Nach den Sparmassnahmen im Rahmen der kantonalen Leistungsüberprüfung von rund 5% auf der Sekundarstufe I ist dies nun nochmals ein gravierender Abbau.

Die Möglichkeit der Förderung berufsspezifischer Kompetenzen ist nicht mehr in dem Ausmass wie bis anhin möglich. Dies ist ein grosser Rückschritt und Qualitätsverlust.
Wäre das Französisch zu einem anderen Zeitpunkt auf die Sekundarstufe verschoben worden, wäre die Umstellung auch 4 Lektionen teurer geworden. Auch der neue Fachbereich Medien und Informatik generiert zusätzlich neue Lektionen in der Stundentafel.

Bildung Thurgau fordert zwingend, dass die zusätzlichen Lektionen im Pool der Sekundarstufe weiterhin mindestens 31 Lektionen betragen. Es kann nicht sein, dass bei zusätzlichen Lektionen und zusätzlichen Fachbereichen die Finanzierung massiv gesenkt wird.

Dass die Umsetzung der Verschiebung des Fachs Französisch auf die Sekundarstufe besser gelingen muss, geht auch aus der zweiten Kurzumfrage deutlich hervor. Es kann nicht sein, dass der Lektionenpool massiv gekürzt wird und derart gravierende Einschränkungen entstehen.
72 % der Teilnehmenden befürworten unter der in der Vernehmlassung geplanten Voraussetzung der massiven Verschlechterungen der finanziellen Rahmenbedingungen, dass Französisch auf der Mittelstufe verbleiben soll.
Die Finanzierung der Stundentafel und die Umkehr des parlamentarischen Entscheides obliegt letztendlich aber dem Grossen Rat.

Bildung Thurgau fordert daher, dass die nötigen finanziellen Rahmenbedingungen für diese Verschiebung des Faches Französisch auf die Sekundarstufe auch gesprochen werden oder sonst der parlamentarische Entscheid rückgängig gemacht werden soll.

Bildung Thurgau beantragt weiter folgende Ergänzung: «Die Einführung der Standardsprache geschieht fliessend und wird **spätestens** ab der 2. Klasse als Unterrichtssprache verwendet.»

Tastaturschreiben
Bildung Thurgau unterstützt das frühere Heranführen an das Tastaturschreiben, fordert aber, dass die Passagen «im 1. Zyklus», «ab dem 2. Zyklus» und «im 3. Zyklus» ersatzlos gestrichen werden. In den beschreibenden Kapiteln dürfen keine Erwartungen beschrieben werden, die im Kompetenzaufbau nicht detailliert ausgeführt werden, wie beispielsweise das Tastaturschreiben.

12. Sprachen
Kompetenzaufbau Sprachen (vgl. Kap. 3.3.2)
Haben Sie allgemeine Rückmeldungen zum Kompetenzaufbau Französisch 2. Fremdsprache?

Bildung Thurgau vertraut darauf, dass der Kompetenzaufbau Französisch als zweite Fremdsprache vom Expertenteam sorgfältig angepasst wurde und auch die Erfahrungen des Kantons Appenzell Innerhoden abgerufen worden sind. Ob der Kompetenzaufbau Französisch in den drei Jahren wie vorgesehen möglich ist, wird erst die Umsetzung zeigen. Unbedingt vermieden werden muss ein allfälliger Nachteil für den Übertritt nach der 2. Sekundarklasse in die Mittelschule.

Bildung Thurgau fordert eine Abwahlmöglichkeit oder Reduktion des Faches Französisch für Schülerinnen und Schüler im Niveau g ab der 2. Sekundarklasse.

Begründung
Mit der Verschiebung des Faches Französisch in die Sekundarstufe ist die Gewichtung des Lernens

von g-Schülerinnen und Schüler nicht gelöst. Die Mehrheit unter ihnen wird mit grösster Wahrscheinlichkeit einen handwerklichen Beruf erlernen. Sie benötigen hohe manuelle und technische Kompetenzen und nicht vorrangig solche in den Fremdsprachen. Dort genügen Grundkenntnisse.

*** 13. Natur, Mensch, Gesellschaft**
Einleitende Kapitel Natur, Mensch, Gesellschaft (vgl. Kap. 3.4.1)
Erachten Sie die Verlinkung auf Lerninhalte mit Bezug zum Kanton Thurgau als Mehrwert?

(Bitte begründen Sie bei der Wahl der Antwortoptionen «Ja, mit Vorbehalten» oder «Nein» Ihre Antwort im Bemerkungsfeld!)

☒ Ja ☐ Ja, mit Vorbehalten ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau erachtet die Verlinkungen klar als Mehrwert. Die Auswahl der Beiträge und Institutionen muss kritisch betrachtet werden: Wer trifft die Auswahl? Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Verlinkung aufgenommen wird? Wie werden die Verlinkungen aktuell gehalten?

Bildung Thurgau wünscht sich bei den Verlinkungen auch stufengerechte Informationen und Anschauungsmaterial für den Kindergarten.

14. Natur, Mensch, Gesellschaft
Einleitende Kapitel Natur, Mensch, Gesellschaft (vgl. Kap. 3.4.1)
Haben Sie allgemeine Rückmeldungen zu den einleitenden Kapiteln *Natur, Mensch, Gesellschaft*?

Hinweise zum Unterricht in Gesundheit und Entwicklung
«Der Unterricht wird in allen Fächern dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst und erfordert pädagogisches Feingefühl.» Bildung Thurgau beantragt die Streichung dieses Satzes. Dies hier speziell zu erwähnen, ist nicht angebracht, da diese Aussage für alle Unterrichts- und Lernsituationen Gültigkeit hat.

Einleitende Kapitel Musik (vgl. Kap. 3.5.1)
15. Musik
Haben Sie allgemeine Rückmeldungen zu den einleitenden Kapiteln *Musik*?

Musikalische Lernorte (Klangwege, Instrumentenbauer, Klangausstellungen, Konzerte, Proben mit Schülern als Zuhörer, kantonale Beiträge an Konzert- und Theaterbesuche...) sollen auf der Thurgau-du-Heimat-Plattform einen angemessenen Raum einnehmen. Bildung Thurgau freut sich, wenn die Querverweise dazu in das Kapitel Musik eingesetzt werden.

Bildung Thurgau fordert im 3. Zyklus eine Erhöhung um 2 Lektionen Musik in den ersten beiden Sekundarklassen gegenüber der vorgeschlagenen Stundentafel.

Begründung
Die Anforderungen im Lehrplan im Fachbereich Musik sind im Verhältnis zu der Stundentafel zu hoch angesetzt. Gleichzeitig wurden die Lektionen, welche von allen Schülerinnen und Schülern besucht werden müssen, auf der Sekundarstufe halbiert. Dies verunmöglicht ein Erreichen der gesetzten Kompetenzen.

Erwünscht ist dabei seitens der Mitglieder von Bildung Thurgau ein Wahlpflichtfach in der 2. Sekundarklasse, indem die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob sie 2 Lektionen Musik oder 2 Lektionen Gestalten (textil oder technisch) besuchen. Siehe Frage 31.

*** 16. Musik**
Kompetenzaufbau Musik (vgl. Kap. 3.5.2)
Sind Sie damit einverstanden, dass das Thurgauerlied als verbindlicher Inhalt definiert wird?

○ Ja ○ Ja, mit Vorbehalten ◉ Nein ○ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau beantragt, dass das Thurgauerlied im Klammerausdruck unter MU.1.C.1.f zwischen «Heimatlied» und «Schweizerische Nationalhymne» eingefügt wird.

Begründung
Bildung Thurgau ist der Ansicht, dass das Thurgauerlied ein wichtiges Kulturgut ist, der Lehrplan aber Kompetenzen und nicht Inhalte vorschreiben soll.

*** 17. Bewegung und Sport**
Einleitende Kapitel Bewegung und Sport (vgl. Kap. 3.6.1)
Sind Sie mit den verpflichtenden Basisanforderungen Ende des 2. resp. 3. Zyklus im Kompetenzbereich *Bewegen im Wasser* (Schwimmen) einverstanden?

(Bitte begründen Sie bei der Wahl der Antwortoptionen «Ja, mit Vorbehalten» oder «Nein» Ihre Antwort im Bemerkungsfeld!)

○ Ja ◉ Ja, mit Vorbehalten ○ Nein ○ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau fordert, dass eine Lehrperson, die sich unsicher fühlt, von der Schule nicht zur Erteilung des Schwimmunterrichtes verpflichtet werden darf. Auch müssen die finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit in Schulgemeinden ohne direkten Wasserzugang die Basisanforderungen erreicht werden können.

Begründung
Die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Wegen verschiedener Umstände wie mangelnder Kompetenzen der Klasse insgesamt oder der Lehrperson kann es sein, dass sich eine Lehrperson beim Erteilen des Schwimmunterrichtes unsicher fühlt. Ausserdem kann nicht davon ausgegangen werden, dass jede Lehrperson über ein SLRG-Brevet verfügt.

18. Bewegung und Sport
Einleitende Kapitel Bewegung und Sport (vgl. Kap. 3.6.1)
Haben Sie allgemeine Rückmeldungen zu den einleitenden Kapiteln *Bewegung und Sport*?

Bildung Thurgau fordert, dass auf Antrag weiterhin das Halten einer Doppellektion Sport möglich ist.

*** 19. Übergeordnete Fragestellung**
Sind die Orientierungspunkte des 1. Zyklus in den Kompetenzaufbauten *Deutsch, Mathematik, NMG, Musik, Bewegung und Sport* sowie *Medien und Informatik* richtig gesetzt?

(Bitte begründen Sie bei der Wahl der Antwortoptionen «Ja, mit Vorbehalten» oder «Nein» Ihre Antwort im Bemerkungsfeld!)

○ Ja ◉ Ja, mit Vorbehalten ○ Nein ○ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Ob die Orientierungspunkte wie vorgesehen zu erreichen sind, wird erst die Umsetzung zeigen.
Im Fachbereich Musik sind die Orientierungspunkte sehr hoch gesetzt.

20. Allgemeine Rückmeldungen zum Bericht
Haben Sie allgemeine Rückmeldungen zu einem Kapitel des Berichts «Lehrplan Volksschule Thurgau»?

Nein.

21. Allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsversion
Haben Sie allgemeine Rückmeldungen zum «Lehrplan Volksschule Thurgau»?

Bildung Thurgau ist erfreut über die kantonalen Anpassungen und die vielen thurgauspezifischen Themen, die in den Lehrplan eingeflossen sind. Der Lehrplan Volksschule Thurgau ist mit viel Engagement und Aufwand sehr ausführlich formuliert.
Für die Lehrpersonen sind die Einführungen oft zu breit formuliert. Bildung Thurgau versteht diese detaillierten Texte als Ausweis gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit.

Bildung Thurgau fordert, dass mit der Einführung des Lehrplans Volksschule Thurgau in allen Fachbereichen genügend kompetenzorientierte Lehrmittel zur Verfügung stehen.

Die digitale Nutzung des Lehrplans Volksschule Thurgau muss benutzerfreundlich bleiben. Es ist sicherzustellen, dass für Lehrpersonen, wenn gewünscht, Unterstützung für die Handhabung des digitalen Lehrplans bereitgestellt wird.

II. Vernehmlassungsfragen zu den Stundentafeln

*** 22. Kindergarten / 1. und 2. Klasse (1. Zyklus) (vgl. Kap. 4.1 / 7.1)**
Sind Sie mit der gegenüber heute gleichbleibenden Stundentafel im Kindergarten einverstanden?

☒ Ja ☐ Ja, mit Vorbehalten ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau fordert, dass ein Vollpensum für Kindergartenlehrpersonen weiterhin zwingend möglich ist.

*** 23. Kindergarten / 1. und 2. Klasse (1. Zyklus) (vgl. Kap. 4.1 / 7.1)**
Sind Sie mit den gegenüber heute gleichbleibenden 24 Pflichtlektionen in der 1. Klasse einverstanden?

☒ Ja ☐ Ja, mit Vorbehalten ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Die aktuelle Stundentafel mit 24 Lektionen entspricht der Entwicklung der Kinder. Genügend Halbklassenunterricht bietet die Grundlage, dass individueller auf die Schülerinnen und Schüler eingegangen werden kann.

Bildung Thurgau fordert aber weiterhin, dass eine Lehrperson zwingend ein Vollpensum in ihrer Klasse unterrichten kann.

*** 24. Kindergarten / 1. und 2. Klasse (1. Zyklus) (vgl. Kap. 4.1 / 7.1)**
Sind Sie mit der Erhöhung um zwei Lektionen auf 26 Pflichtlektionen in der 2. Klasse einverstanden?

☐ Ja ☒ Ja, mit Vorbehalten ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

77 Prozent der Teilnehmenden der zweiten Kurzumfrage lehnen eine Erhöhung der Lektionen von bisher 24 auf 26 Lektionen in der zweiten Klasse ab. Dies im Wissen, dass in der ersten und zweiten Klasse gegenüber dem Fachbericht bei den kopflastigen Fächern vier Lektionen fehlen. Wird die Stundentafel bei 24 Lektionen gelassen, werden insgesamt sechs Lektionen für diese drei Fächer fehlen. Diese fehlenden Lektionen können Auswirkungen auf die nachfolgenden Stufen haben.
Folgende Gründe haben zur Ablehnung geführt:

1. Es wird befürchtet, dass diese Erhöhung auf Kosten der wertvollen Halbklassenlektionen geht, da die neue Stundentafel kostenneutral sein muss. Jede Schulgemeinde entscheidet selber, wie sie den Lektionenpool einsetzt. Deshalb sind die Halbklassenlektionen, obwohl in der Stundentafel ausgewiesen, stark gefährdet. Dieser Abbau wäre ein grosser Rückschritt für alle Beteiligten.

2. Auch wenn die zwei zusätzlichen Lektionen nicht auf Kosten der Halbklassenlektionen gehen, so entsteht für die Kinder ein sehr gefüllter Stundenplan. Es kann sein, dass die Kinder zweimal in der ersten Lektion oder an zwei Nachmittagen bis 15.45 Uhr Unterricht haben. Aus Sicht des Kindes wäre dies eine grosse Belastung. Die aktuelle Stundentafel mit 24 Lektionen entspricht der Entwicklung der Kinder besser.

In der ersten Befragung hat aber eine Mehrheit der teilnehmenden Lehrpersonen mit «ja» oder «ja, mit Vorbehalten» zu der Erhöhung von 24 auf 26 Lektionen geantwortet.
Angesichts dieser unterschiedlichen Ergebnisse haben sich der TUK- Vorstand und die Geschäftsleitung nochmals mit allen befürwortenden und ablehnenden Argumenten auseinandergesetzt und unterstützen die Erhöhung in der 2. Klasse auf 26 Lektionen mit Vorbehalten.

Begründung
Seit Jahren setzt sich der Vorstand der TUK und Bildung Thurgau für ein 100 %-Pensum in den ersten beiden Klassen der Primarstufe ein, nachdem die Einführung der Blockzeiten es verunmöglichten, in der eigenen Klasse ein volles Pensum zu unterrichten. Diese Vernehmlassung soll das Erreichen dieses Ziels nicht für viele zukünftige Jahre zunichtemachen. Eine solch grosse Chance, dem gesetzten Ziel eines 100%-Pensums näher zu kommen, wird sich nicht mehr so schnell ergeben.
Weiter ausschlaggebend sind auch die 5 oder 6 Lektionen in den kopflastigen Fächern, welche dem Kanton Thurgau gegenüber dem Fachbericht Lehrplan 21 in der ersten und zweiten Klasse fehlen würden. Es ist schwierig abzuschätzen, welche Auswirkungen diese Minderlektionen auf die nachfolgenden Klassen haben könnten.
Aus pädagogischer Sicht und vom Kind aus gesehen ist Bildung Thurgau aber nach wie vor der Meinung, dass 24 Lektionen Unterricht in der 2. Klasse sinnvoller wäre.

*** 25. Kindergarten / 1. und 2. Klasse (1. Zyklus) (vgl. Kap. 4.1 / 7.1)**
Sind Sie mit der vorgeschlagenen Gesamtverteilung der Lektionen im 1. Zyklus einverstanden?

(Bitte begründen Sie bei der Wahl der Antwortoptionen «Ja, mit Vorbehalten» oder «Nein» Ihre Antwort im Bemerkungsfeld!)

☐ Ja ☒ Ja, mit Vorbehalten ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau ist mit der Lektionenerhöhung in der 2. Klasse aus pädagogischen Gründen nicht einverstanden, unterstützt diese aber aus standespolitischen Gründen mit Vorbehalt.

Weiter fordert Bildung Thurgau, dass eine Schulgemeinde den Halbklassenunterricht nicht weiter abbauen, sondern sichern muss sowie für eine 100%-Anstellung der Lehrperson in der eigenen Klasse sorgen soll. Es sollen pro Klasse nicht zu viele verschiedene Bezugspersonen sein.

26. Kindergarten / 1. und 2. Klasse (1. Zyklus) (vgl. Kap. 4.1 / 7.1)
Haben Sie allgemeine Rückmeldungen zu den Stundentafeln des 1. Zyklus?

Bemerkungen

Bildung Thurgau dankt dem Regierungsrat und allen weiteren Gremien, dass die fünf Lektionen im Fachbereich Gestalten erhalten bleiben.

Bildung Thurgau fordert, dass im Fachbereich Gestalten die Lektionen der einzelnen Fächer verbindlich mit 2 Lektionen Textiles Gestalten, 1 Lektion Technisches Gestalten und 2 Lektionen Bildnerisches Gestalten definiert sein müssen. In den ersten beiden Fächern findet der Unterricht in Halbklassen statt.

Begründung
Diese Aufteilung hat sich bewährt und somit wird sichergestellt, dass im Kanton eine wirkliche Harmonisierung stattfindet und nicht in jedem Schulhaus eine andere Verteilung der Gestaltungsfächer stattfindet. Auch ist es für die Lehrperson eine schwierige Situation, wenn sie alljährlich nicht weiss, wie viele Lektionen sie in ihrem Fachbereich unterrichten kann und sie diese immer wieder neu verhandeln muss. Dies gilt notabene für alle Stufen im Fachbereich Gestalten.

Bildung Thurgau erwartet, dass sowohl Lehrpersonen für den Kindergarten und als auch für die Unterstufe ein Pensum von 100 Stellenprozenten arbeiten können.

Ausserdem ist die Anpassung des Kindergärtnerinnenlohnes angebracht. Lehrpersonen im gleichen Zyklus sollten gleiche Arbeitsbedingungen und die gleiche Besoldung haben.

*** 27. Primarschule 3. – 6. Klasse (2. Zyklus) (vgl. Kap. 4.2 / 7.1)**
Sind Sie damit einverstanden, dass in der 4. Klasse eine Lektion *Medien und Informatik* zulasten einer Lektion *Mathematik* eingesetzt wird?

☐ Ja ☒ Ja, mit Vorbehalten ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau ist der Ansicht, dass der Fachbereich Medien und Informatik möglichst fächerübergreifend in den verschiedensten Fächern eingesetzt werden soll. So muss nicht zwingend eine Lektion weniger Mathematik dafür aufgewendet werden, sondern es könnte über das Jahr gesehen zum Beispiel eine halbe Lektion Mathematik und eine halbe Lektion NMG oder Deutsch für den Fachbereich Medien und Informatik aufgewendet werden. Dies vor dem Hintergrund, dass die mathematischen Fähigkeiten in den weiterführenden Schulen teilweise als ungenügend bewertet werden.
Bei der Sprachlastigkeit unserer Schule sollten Kürzungen auch in den sprachlichen Fächern geschehen und nicht nur in der Mathematik.

*** 28. Primarschule 3. – 6. Klasse (2. Zyklus) (vgl. Kap. 4.2 / 7.1)**
Sind Sie damit einverstanden, dass für die zwei Lektionen *Französisch* (welche auf die Sekundarstufe I verschoben wurden) in der 5. und 6. Klasse je eine Lektion *Medien und Informatik* bzw. *Natur, Mensch, Gesellschaft* eingesetzt wird?

☐ Ja ☒ Ja, mit Vorbehalten ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau begrüsst die Lektion Medien und Informatik sowie die Zeitgefässe für NMG. Diese Lektionen sind notwendig, um die geforderten Kompetenzen mit den Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten.

Sollte der Bund den Kanton Thurgau aber dazu verpflichten, in der Primarschule zwei Fremdsprachen zu unterrichten, fordert Bildung Thurgau eine sorgfältige Überprüfung der Stundentafel, damit die notwendigen Zeitgefässe für den Fremdsprachenunterricht geschaffen werden können, ohne dass andere Fächer unter dem Abbau leiden müssen.

*** 29. Primarschule 3. – 6. Klasse (2. Zyklus) (vgl. Kap. 4.2 / 7.1)**
Sind Sie mit der vorgeschlagenen Gesamtverteilung der Lektionen im 2. Zyklus einverstanden?

(Bitte begründen Sie bei der Wahl der Antwortoptionen «Ja, mit Vorbehalten» oder «Nein» Ihre Antwort im Bemerkungsfeld!)

☐ Ja ☒ Ja, mit Vorbehalten ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau fordert, dass die drei Fächer des Fachbereiches Gestalten in der Stundentafel und im Zeugnis einzeln aufzuführen sind und einzeln bewertet werden: Bildnerisches Gestalten, Technisches Gestalten, Textiles Gestalten. In den letzteren beiden Fächern findet der Unterricht in Halbklassen statt.

Der Kanton muss den Schulgemeinden verbindlich vorgeben, dass wie bis anhin

2 Lektionen Bildnerisches Gestalten
2 Lektionen Textiles Gestalten
1 Lektion Technisches Gestalten zu erteilen ist.
Bildung Thurgau erwartet, dass dies in allen Schulgemeinden gleich gehandhabt wird.

Begründung
Der Unterricht in Halbklassen ist Bildung Thurgau im Textilen und im Technischen Gestalten wie auch in den kognitiven Fachbereichen im Hinblick auf die Berufswahl sehr wichtig. Eine grosse Mehrheit der Thurgauer Schülerinnen und Schüler tritt nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine Berufslehre an. In vielen Berufen sind immer noch handwerkliches Geschick und damit breite Erfahrungen in der Fein- und Grobmotorik nötig. Nicht alle Berufe verlangen aber dieselben Kompetenzen.

Bildung Thurgau fordert deshalb, dass auch in jedem der drei Fächer im Fachbereich Gestalten eine eigene Zeugnisnote erteilt wird.

30. Primarschule 3. – 6. Klasse (2. Zyklus) (vgl. Kap. 4.2 / 7.1)
Haben Sie allgemeine Rückmeldungen zu den Stundentafeln des 2. Zyklus?

Bildung Thurgau fordert, dass der Pool für zusätzliche Lektionen in der Primarschule unverändert bei 17 Lektionen belassen wird.

Begründung
Der Unterricht in Halbklassen **in den kognitiven Fachbereichen** sowie im Textilen und Technischen Gestalten ist auch auf der Mittelstufe sehr wichtig. Der kompetenzorientierte Unterricht und die Umsetzung der entsprechenden Beurteilungsformen verlangen deshalb zwingend nach gleich bleibender Anzahl Lektionen in Halbklassen.

*** 31. Sekundarstufe I (3. Zyklus) (vgl. Kap. 4.3 / 7.2)**
Sind Sie mit je 35 Pflichtlektionen in der 1. und 2. Sekundarklasse einverstanden?

☐ Ja ☐ Ja, mit Vorbehalten ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau fordert, dass die Anzahl der Pflichtlektionen in der 1. Sekundarklasse auf 34 Lektionen gesenkt wird.

Begründung
Die Schülerinnen und Schüler sind beim Eintritt in die Sekundarstufe mit dem Fachlehrersystem sehr gefordert, sich an die neuen Lehrpersonen, Prüfungen und Fächer zu gewöhnen. Auch wäre mit 35 Lektionen der Unterschied zur 6. Klasse zu gross. 5 Lektionen mehr entsprechen einem ganzen Schulmorgen. Zusätzlich kommt noch der Religionsunterricht dazu.

Wenn dann noch das Fach Wirtschaft, Arbeit und Haushalt im 4-Lektionen-Block unterrichtet wird, besuchen die Schülerinnen und Schüler in der ersten Sekundarklasse ohne den Religionsunterricht 37 Lektionen vierzehntäglich oder ein ganzes Semester lang. Hinzu kommen Hausaufgaben, Schnupperlehre und Berufswahl ausserhalb der Schule. Die Belastung wäre zu hoch und alle engagierten Jugendlichen könnten ihre Freizeitaktivitäten nicht mehr wie gewohnt ausüben.

Bildung Thurgau fordert, dass eine Lektion Französisch weniger zugunsten des Faches Musik unterrichtet wird.

Begründung
Auch mit einer Lektion weniger im Fach Französisch können dieselben Kompetenzen erreicht werden wie mit dem Beginn des Französischunterrichtes in der Mittelstufe. In der Sekundarstufe wird von Beginn an in Niveaus unterrichtet und die Schülerinnen und Schüler verfügen über bessere Voraussetzungen für den Fremdsprachenunterricht. Weiter besitzen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe gegenüber denjenigen der Mittelstufe über ein grösseres grammatikalisches Verständnis und eine gefestigtere Muttersprache.

Bildung Thurgau fordert eine Erhöhung von 2 Lektionen Musik in den ersten beiden Sekundarklassen gegenüber der vorgeschlagenen Stundentafel.

Begründung
Die Anforderungen im Lehrplan im Fachbereich Musik sind im Verhältnis zu der Stundentafel zu hoch angesetzt. Gleichzeitig wurden die Lektionen, welche von allen Schülerinnen und Schülern besucht werden müssen, in der Sekundarstufe halbiert. Dies verunmöglicht ein Erreichen der gesetzten Kompetenzen.
Bildung Thurgau fordert, die jetzige Stundentafel für das Fach Musik 2-2-2 (Wahlpflicht) beizubehalten. Die Verschiebung des Schwerpunkts in die 3. Klasse ist nicht sinnvoll.
Die Grundlagen sollten in den ersten beiden Jahren des 3. Zyklus gelegt werden. Zudem bleibt offen, ob die 2 Lektionen in der 3. Klasse obligatorisch oder im Wahlpflichtbereich stattfinden werden. Finden die zwei Lektionen als Wahlpflicht statt, entspräche dies faktisch einer Kürzung von vier auf zwei Lektionen.
Der Fachbereich Musik wird an den Kantonsschulen und der Pädagogischen Maturitätsschule weitergeführt. Dabei wird die Vorbildung von 2 Jahreslektionen Musik den Schülerinnen und Schülern fehlen.

Bildung Thurgau erachtet es als einen Rückschritt, dass in der 2. Sekundarklasse wieder alle Fächer in den Pflichtbereich gehören. Die Profilbildung findet bereits hier statt und deshalb sollte ein möglichst grosser Wahlpflichtbereich angeboten werden.

Zweidrittel der Teilnehmenden an der zweiten Kurzumfrage von Bildung Thurgau bevorzugen ein «musisch-gestalterisches Wahlpflichtfach» in der 2. Sekundarklasse anstatt 2 Lektionen Musik für alle obligatorisch in der 2. Sekundarklasse. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei wählen, ob sie 2 Lektionen Musik oder 2 Lektionen Gestalten (textil oder technisch) besuchen möchten.

*** 32. Sekundarstufe I (3. Zyklus) (vgl. Kap. 4.3 / 7.2)**
Sind Sie mit 36 Pflichtlektionen in der 3. Sekundarklasse einverstanden?

☐ Ja ☐ Ja, mit Vorbehalten ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Der Wahlpflichtbereich ist unklar formuliert und führt zu Missverständnissen. Ein Vorschlag für eine mögliche Gestaltung des 9. Schuljahres wäre zu begrüssen. Mindestens die minimale Anzahl der Pflichtlektionen für die einzelnen Fächer muss ersichtlich sein.

*** 33. Sekundarstufe I (3. Zyklus) (vgl. Kap. 4.3 / 7.2 / 7.4)**
Sind Sie mit der vorgeschlagenen Lektionenverteilung in *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt*, insbesondere mit der Möglichkeit diese als 4-Lektionenblöcke anzubieten, einverstanden?

☐ Ja ☐ Ja, mit Vorbehalten ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau fordert, dass das Fach Wirtschaft, Arbeit und Haushalt wie bis anhin zwingend in 4-Lektionenblöcken während der gesamten 2. Sekundarklasse unterrichtet werden muss. Falls auf diese Forderung nicht eingegangen wird, fordert Bildung Thurgau, dass die Formulierung der Fussnote von «kann» auf «muss» oder «wird in der Regel» geändert wird.

Begründung
Für eine gelingende Umsetzung der Kompetenzerarbeitung im Fach Wirtschaft, Arbeit und Haushalt sind Unterrichtsblöcke à 4 Lektionen zwingend. Nur so ist ein praxisnaher, handlungsorientierter und somit kompetenzorientierter Unterricht möglich. Auch das neue Fach soll lebensnah und praktisch bleiben. Dies ist bezüglich der sonst schon sehr vielen kopflastigen Lektionen und Fächer umso wichtiger.
Auch stundenplantechnisch ist der 4-Lektionenblock während eines Jahres einfacher umzusetzen.

Die Tabelle 7.4 im Bericht zu den Stundentafeln lehnt Bildung Thurgau ab. Dort muss das Fach im 8. Schuljahr ebenfalls mit 4 Lektionen/Woche unterrichtet werden.

Im 9. Schuljahr fordert Bildung Thurgau zudem 4 Lektionen Wirtschaft, Arbeit und Haushalt pro Woche als Wahlpflichtfach.

*** 34. Sekundarstufe I (3. Zyklus) (vgl. Kap. 7.2, allgemeine Bestimmungen)**
Sind Sie mit den Richtwerten in *Natur und Technik* bzw. *Räume, Zeiten, Gesellschaften* einverstanden?

☐ Ja ☐ Ja, mit Vorbehalten ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau fordert, dass das Fach Physik auch in der 2. Sekundarklasse unterrichtet wird, da dieses Fach relevant für das Stellwerk ist.

*** 35. Sekundarstufe I (3. Zyklus) (vgl. Kap. 4.3 / 7.2)**
Sind Sie mit der vorgeschlagenen Gesamtverteilung der Lektionen im 3. Zyklus einverstanden?

(Bitte begründen Sie bei der Wahl der Antwortoptionen «Ja, mit Vorbehalten» oder «Nein» Ihre Antwort im Bemerkungsfeld!)

☐ Ja ☐ Ja, mit Vorbehalten ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau lehnt die vorgeschlagene Gesamtverteilung der Lektionen im 3. Zyklus aus folgenden Gründen klar ab:

- Die Stundentafel ist insgesamt zu sprachlastig.
- Die Verlagerung der kopflastigen Fächer auf Kosten der musischen und praktisch ausgerichteten Fächer ist zu gross.
- Französisch hat eine zu hohe Lektionendotation.
- Musik hat eine zu tiefe Lektionendotation.
- Wirtschaft, Arbeit und Haushalt muss in 4-Lektionenblöcken unterrichtet werden.
- Die Lektionenzahl ist vor allem in der 1. Sekundarklasse zu hoch.

Bildung Thurgau fordert aus den oben genannten Gründen die Erarbeitung einer neuen Stundentafel auf der Sekundarstufe unter direktem Einbezug von Sekundarlehrpersonen, dem Vorstand Sek I TG und Mitgliedern der Geschäftsleitung Bildung Thurgau.

36. Sekundarstufe I (3. Zyklus) (vgl. Kap. 4.3 / 7.2)
Haben Sie allgemeine Rückmeldungen zu den Stundentafeln des 3. Zyklus?

Bildung Thurgau fordert zwingend, dass die zusätzlichen Lektionen im Pool der Sekundarstufe weiterhin mindestens 31 Lektionen anstatt wie vorgeschlagen nur 23 Lektionen betragen.
Es kann nicht sein, dass bei zusätzlichen Lektionen und zusätzlichen Fachbereichen die Finanzierung massiv gesenkt wird.

Die höhere Stundendotation (verglichen mit dem Fachbericht LP 21) der Primarstufe im Fachbereich Gestalten darf nicht zulasten des Lektionenpools der Sekundarstufe ausfallen.

Bildung Thurgau fordert, dass keine Reduktion der praxisorientierten Fächer zugunsten der kopflastigeren Fächer geschieht.

Die Verschiebung des Französischunterrichtes auf die Sekundarstufe darf nicht kostenneutral sein.

Bildung Thurgau fordert, dass die drei Fächer des Fachbereiches Gestalten in der Stundentafel und im Zeugnis einzeln aufzuführen sind und einzeln bewertet werden können: Bildnerisches Gestalten, Textiles Gestalten, Technisches Gestalten. In den letzteren beiden Fächern findet der Unterricht in Halbklassen statt.
Es soll aber auch die Möglichkeit einer Sammelnote wie beim Fachbereich Natur, Mensch und Gesellschaft bestehen.

Begründung
Der Unterricht in Halbklassen ist Bildung Thurgau im Textilen und im Technischen Gestalten, wie auch in den kognitiven Fachbereichen im Hinblick auf die Berufswahl sehr wichtig. Eine grosse Mehrheit der Thurgauer Schülerinnen und Schüler tritt nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine Berufslehre an. In vielen Berufen sind immer noch handwerkliches Geschick und damit breite Erfahrungen in der Fein- und Grobmotorik nötig.
Der Kanton muss den Schulgemeinden die Aufteilung des Fachbereiches Gestalten bezüglich Anzahl Lektionen in den einzelnen Klassen verbindlich vorgeben. Bildung Thurgau erwartet, dass dies in allen Schulgemeinden gleich gehandhabt wird.

Bildung Thurgau fordert, dass in der Sekundarstufe alle Schülerinnen und Schüler, auch diejenigen der 1. Sekundarklasse, auf Wunsch Freifächer besuchen dürfen.

*** 37. Sonderklasse (vgl. Kap. 7.3)**
Sind Sie mit der Stundentafel für die Sonderklassen einverstanden?

☐ Ja ☐ Ja, mit Vorbehalten ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau fordert, dass in den Fachbereichen Gestalten und Musik die jetzigen Lektionenzahlen beibehalten und nicht gekürzt werden. Sonderschüler und Sonderschülerinnen benötigen im Hinblick auf eine berufliche und selbstständige Lebensführung genügend Übungsmöglichkeiten in praktischen und kreativen Fächern.

38. Allgemeine Rückmeldungen zum Bericht
Haben Sie allgemeine Rückmeldungen zu einem Kapitel des Berichts «Stundentafeln»?

Bei dieser Frage gelten alle bereits schriftlich geäusserten vorherigen Aussagen und Forderungen von der Frage 1 bis und mit Frage 37.

Bildung Thurgau fordert, dass der Pool für zusätzliche Lektionen in der Primarschule unverändert bei 17 Lektionen belassen wird.

Begründung
Der Unterricht in Halbklassen **in den kognitiven Fachbereichen** sowie im Textilen und Technischen Gestalten ist auch auf der Mittelstufe sehr wichtig. Der kompetenzorientierte Unterricht und die Umsetzung der entsprechenden Beurteilungsformen verlangen zwingend nach gleich bleibender Anzahl Lektionen in Halbklassen.

Bildung Thurgau zeigt sich erfreut, dass die Lektionen im Fachbereich Gestalten nicht minimiert worden sind.

III. Vernehmlassungsfragen zu den Beurteilungsgrundlagen

*** 39. Beurteilungstool (vgl. Kap. 2.5)**
Erachten Sie das geplante Kompetenzprofil im Beurteilungstool als Mehrwert?

(Bitte begründen Sie bei der Wahl der Antwortoptionen «Ja, mit Vorbehalten» oder «Nein» Ihre Antwort im Bemerkungsfeld!)

☐ Ja ☐ Ja, mit Vorbehalten ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bildung Thurgau erachtet das geplante Kompetenzprofil grundsätzlich als Mehrwert und begrüsst das duale Beurteilungssystem. Neben einigen Unklarheiten in der konkreten Umsetzung gibt es jedoch zwei gewichtige Argumente, welche gegen eine Änderung der aktuellen Beurteilungspraxis sprechen: Die deutliche Mehrbelastung für alle Lehrpersonen und die fehlende Zeit im Unterricht, um eine professionelle Beurteilung vornehmen zu können.

Bildung Thurgau fordert, dass das neue Beurteilungssystem mit Noten und Kompetenzprofil frühestens auf das Schuljahr 2020/2021 eingeführt werden soll.

Begründung
Um eine Beurteilung vorzunehmen, muss zuerst auf Erfahrungen im kompetenzorientierten Unterricht zurückgegriffen werden. Die Lehrpersonen können sich nicht im selben Schuljahr in den neuen Lehrplan mit dem Systemwechsel der Kompetenzerreichung einarbeiten und gleichzeitig in allen Fächern entsprechende Leistungsaufgaben und Prozessbewertungen einführen. Diese müssen sinnvollerweise im Team vor Ort gemeinsam erarbeitet werden und sind sehr zeitintensiv.

Bildung Thurgau fordert für Lehrpersonen eine zusätzliche Lektion Entlastung oder eine gleichwertige Entlastung in anderen Bereichen.

Begründung
Ein entscheidender Punkt seitens Bildung Thurgau ist, dass es aus professioneller Sicht nicht genügt, das Kompetenzprofil in jedem der drei Kompetenzbereiche in Deutsch und Mathematik nur aufgrund einer oder zwei Noten erstellen zu lassen. Dies bedeutet, dass mehr Leistungsbeurteilungen oder Prozessbeurteilungen pro Semester zu erfolgen haben und damit passende Leistungsaufgaben und Prozessbewertungen erarbeitet werden müssen. Weiter ist auch ein deutlicher Unterschied betreffend Belastung ersichtlich, ob ein mündliches Feedback an einen Schüler oder eine Schülerin abgegeben wird oder eine schriftliche Beurteilung eines Lernprozesses vorgenommen werden muss.
Eine professionelle Beurteilung ist umfassend und nicht ein Addieren von Zahlen im Kopf oder in einem digitalen Tool. Auch in der kantonalen Broschüre «Fördern und Fordern» werden Lehrpersonen explizit an diesen Grundsatz erinnert.

Bildung Thurgau spricht sich gegen das geplante Kompetenzprofil aus, weil dafür im Unterricht die nötige Zeit fehlt.

Begründung
Lehrpersonen sollen gemäss Berufsauftrag prioritär das Lernen aller Kinder und Jugendliche in ihrer Klasse unterstützen und fördern sowie den Unterricht als Ganzes professionell steuern.
Eine professionelle Beurteilung der Lernprozesse aller Schülerinnen und Schüler im Sinne von individuell und doch vergleichbar benötigt viel Zeit zur Beobachtung und für Beurteilungsgespräche während des Unterrichtes. Kompetenzen und Prozesse beurteilen ist sehr zeitintensiv und lässt viel Raum offen für Diskussionen. Dies führt zu vermehrt belastenden Situationen für die Lehrpersonen.
Lehrerinnen und Lehrer reflektieren in einem professionellen Berufsverständnis zusammen mit ihren Schülerinnen und Schüler bereits Lernprozesse. Dies könnte sicherlich noch intensiviert werden, wird sich aber mit der vermehrten Kompetenzorientierung des Unterrichtes automatisch ergeben.

Falls am Kompetenzprofil festgehalten wird, fordert Bildung Thurgau, dass auch im Fremdsprachenunterricht auf der Sekundarstufe ein Kompetenzprofil erstellt wird.

Begründung
Mit dem Wegfall im Zeugnisformular einer schriftlichen und mündlichen Note sollen die unterschiedlichen Kompetenzen im Kompetenzprofil ausgewiesen werden. Falls darauf verzichtet wird, sollten im Zeugnis die drei Kompetenzbereiche wie im Fach Deutsch ausgewiesen werden.

Weiteres
Eine professionelle Beurteilung im Rahmen des geplanten und als Mehrwert empfundenen Kompetenzprofils verändert die Arbeit der Lehrpersonen mit den Schülerinnen und Schüler von der Lernunterstützung und -förderung hin zur Beurteilung. Dies erachten Lehrpersonen als Qualitätsverlust. Sehr viele Lehrpersonen stellen auch das Verhältnis von Aufwand und Ertrag eines Kompetenzprofiles in Frage, wenn doch für viele Eltern und Lehrmeister die gesetzte Note entscheidender und wichtiger ist.

Wenn an einem Kompetenzprofil festgehalten wird, müssen die Lehrpersonen entsprechend im Unterricht und bei der Entwicklung von Leistungsaufgaben und Prozessbewertungen entlastet werden. Siehe Forderung 2 bei dieser Frage.

Erfahrungen von der «Verwaltung und Beurteilung von Kompetenzen» erweisen sich in der Praxis als schwierig und zeitaufwändig. Bei der Vorbereitung des Unterrichtes hingegen zeigt sich die Kompetenzorientierung als eine wichtige Grösse, um das Lernen noch mehr auf die Schülerinnen und Schüler auszurichten.

Eine Investition in das ganzheitliche Bilden unserer Kinder und Jugendlichen im Sinne von mehr Zeit und Beziehung ist menschlich und gesellschaftlich wichtiger als das Investieren in Beurteilungsprozesse.

*** 40. Beurteilungsreglement (vgl. Kap. 3 / 6.2)**
Sind Sie damit einverstanden, dass auf der Primarstufe weiterhin Jahres- und auf der Sekundarstufe I Semesterzeugnisse ausgestellt werden?

☒ Ja ☐ Ja, mit Vorbehalten ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau ist damit einverstanden, dass weiterhin Jahreszeugnisse auf der Primarstufe und bezüglich Berufswahl auf der Sekundarstufe I Semesterzeugnisse ausgestellt werden.

Nicht geklärt wurde die Frage der Notengebung 1-6 oder 3-6, welche in der laufenden Vernehmlassung von den Nachbarkantonen angestossen wurde. Im Zuge einer grösstmöglichen Harmonisierung sollte bei einem Entscheid in den Nachbarkantonen der Notenspanne 3-6 im Kanton Thurgau eine Vernehmlassung zu dieser Frage durchgeführt werden.

*** 41. Beurteilungsreglement (vgl. Kap. 3 / 6.2)**
Sind Sie damit einverstanden, dass die Ergebnisse von standardisierten Tests nicht in die Zeugnisnote einfliessen?

☐ Ja ☐ Ja, mit Vorbehalten ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau fordert, dass im Rahmen einer professionellen Beurteilung die Ergebnisse von standardisierten Tests bei der Setzung der Zeugnisnoten in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden dürfen.

Begründung
Arbeiten aus dem Unterricht dürfen und sollen im Rahmen der prozessbegleitenden Beurteilung zur Zeugnisbeurteilung gezählt werden. Es ist unlogisch, dass die standardisierten Tests dabei ganz ausgeschlossen sein sollen.

Die standardisierten Tests benötigen einen nicht unerheblichen Teil an Unterrichtszeit.
Wenn die Ergebnisse dieser Tests nicht in die Gesamtbeurteilung einfliessen dürfen, muss noch mehr Unterrichtszeit für die Beurteilung eingesetzt werden.

Eine Aussensicht einer Bewertung kann als Chance einer neutralen Beurteilung des Leistungsstandes angesehen werden. Sie stellt somit als objektiver Wert ein Puzzleteil in der gesamten Beurteilung dar.

Gerade standardisierte Tests zeigen den Kompetenzstand ohne vorgängiges gezieltes Üben auf.

Der Begriff «standardisierte Tests» ist zu wenig klar.

42. Beurteilungsreglement (vgl. Kap. 3 / 6.2)
Haben Sie allgemeine Rückmeldungen zum Beurteilungsreglement?

Bildung Thurgau fordert, dass von einer schriftlichen Einschätzung im Zeugnis zu den Entwicklungsbereichen im Kindergarten abgesehen wird.

Begründung
Der Kindergarten ist für die Eltern der erste Kontakt zur Schule. Ein so frühes Beurteilen löst bei vielen Eltern Ängste und Verunsicherungen aus. Dies fördert keine Vertrauensbasis zwischen Schule und Eltern.

§ 2 Abs.1
Auf Seite 8 des Berichts Beurteilung steht Folgendes:
«Im aktuellen Zeugnisreglement ist festgehalten, dass für die ersten beiden Klassen der Unterstufe anstelle eines Notenzeugnisses ein lernzielorientierter Bericht abgegeben werden kann. Es besteht kein Anlass, daran etwas zu ändern.»
Damit ist Bildung Thurgau einverstanden. Im Zeugnisreglement muss diese Aussage aber wiederzufinden sein.

Bildung Thurgau beantragt, dass § 2 Abs. 1 folgendermassen geändert wird:
Die Beurteilung wird mit einem Zeugnis ausgewiesen. ~~Im Kindergarten wird eine Einschätzung zu den Entwicklungsbereichen und in~~ In der 1. und 2. Klasse der Primarschule wird eine Einschätzung zu den Fachbereichen vorgenommen. **Diese kann auch in Form eines Berichts abgeben werden.** Ab der 3. Klasse wird ein Notenzeugnis zu den Fachbereichen ausgestellt.

Bei den Zeugnisformularen fehlt eine Vorlage für den möglichen Bericht in der 1. und 2. Klasse.

§ 2 Abs. 2

Bildung Thurgau beantragt, dass § 2 Abs. 2 folgendermassen geändert wird:
~~Ab der 1. Klasse wird das~~ Das Zeugnis wird ergänzt durch die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten.~~, ab der 3. Klasse zusätzlich durch das Kompetenzprofil.~~

§ 3 Abs. 2

Das Kompetenzprofil ist als fakultativer Teil des Standortgespräches zu erklären. Es ist nicht immer und in jedem Fachbereich möglich, in einem Semester genügend Leistungsbewertungen für aussagekräftige Daten durchzuführen.

Bildung Thurgau beantragt, dass § 3 Abs. 2 folgendermassen geändert wird:
Die Selbstbeurteilung der Schüler und Schülerinnen, die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialkompetenzen sowie **der Leistungsstand** ~~das Kompetenzprofil~~ sind Gegenstand des Standortgesprächs.

§ 6 Abs. 2 und 3

Bildung Thurgau fordert, dass maximal eine Testreihe pro Schuljahr vom Departement und den Schulgemeinden für obligatorisch erklärt werden darf.

Begründung

Bisher gehören das Klassencockpit auf der Primarstufe und das Stellwerk auf der Sekundarstufe I zu den üblichen standardisierten Test im Kanton Thurgau. Der zeitliche Aufwand zur Durchführung von standardisierten Tests ist hoch.

Bildung Thurgau beantragt, dass § 6 Abs. 3 folgendermassen geändert wird:
Über den Einsatz von weiteren standardisierten Tests entscheiden die Schulgemeinden. **Dabei darf ein Maximum von einer Testreihe pro Schuljahr nicht überschritten werden.**

§ 6 Abs. 4

Bildung Thurgau fordert, dass standarisierte Tests in die Gesamtbeurteilung einfliessen dürfen.

Begründung

Arbeiten aus dem Unterricht dürfen und sollen im Rahmen der prozessbegleitenden Beurteilung zur Zeugnisbeurteilung gezählt werden. Es ist unlogisch, dass die standardisierten Tests dabei ganz ausgeschlossen sein sollen.
Die standardisierten Tests benötigen einen nicht unerheblichen Teil an Unterrichtszeit.
Wenn die Ergebnisse dieser Tests nicht in die Gesamtbeurteilung einfliessen dürfen, muss noch mehr Unterrichtszeit für die Beurteilung eingesetzt werden.

Bildung Thurgau beantragt, dass § 6 Abs. 4 folgendermassen geändert wird:
Die Ergebnisse von standardisierten Tests dürfen **bei der Setzung der Zeugnisnoten in die Gesamtbetrachtung** ~~nicht ins Zeugnis~~ einfliessen.

§ 7 Abs. 2
Ziehen Schülerinnen und Schüler einen Jokertag ein, nehmen sie an diesem Tag nicht am Unterricht teil.
Bildung Thurgau fordert deshalb, dass die bezogenen Jokertage bei den entschuldigten Absenzen mitgezählt werden.

*** 43. Beurteilungsbogen (vgl. Kap. 4 / 6.1)**
Sind Sie damit einverstanden, dass im Kindergarten Einschätzungen lediglich in Bezug auf die Entwicklungsbereiche vorgenommen werden?

☐ Ja ☐ Ja, mit Vorbehalten ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau fordert, dass auf eine schriftliche Einschätzung zu den Entwicklungsbereichen im Kindergarten verzichtet wird.

Stattdessen soll die Einschätzung zum Lern-, Sozial und Arbeitsverhalten ausgefüllt werden. Diese Einschätzung muss Teil des Standortgesprächs sein und wird nur in der Laufbahnmappe aufbewahrt und nicht in einem Zeugnis abgegeben.

Eine Bestätigung, dass am Standortgespräch mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten über die aufgeführten Entwicklungspunkte ein Gespräch geführt wurde, wäre eine entschärfende Alternative.

Begründung
Der Kindergarten ist für die Eltern der erste Kontakt zur Schule. Ein so frühes Beurteilen löst bei vielen Eltern Ängste und Verunsicherungen aus. Dies fördert keine Vertrauensbasis zwischen Eltern und Schule.
Die Einschätzungen der Kindergärtnerin betreffend Beurteilung zu den Entwicklungsbereichen sollen in Standortgesprächen mit den Eltern während des Schuljahres stattfinden. Diese sinnvolle gemeinsame Analyse fördert die Kooperation und trägt mit individuellen und motivierenden Impulsen zur weiteren nachhaltigen Entwicklung des Kindes bei. Eine auf Ende Schuljahr terminierte einseitige schriftliche Einschätzung zu den Entwicklungsbereichen eines Kindes durch die Kindergärtnerin lehnt Bildung Thurgau aus entwicklungspsychologischen Gründen klar ab.

Im Mittelpunkt der Kindergartenzeit steht die ganzheitliche Förderung des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten. Nicht die Bewertung der Kinder im Sinne einer Selektion, sondern die Beurteilung mit dem Ziel der Förderung ist die Aufgabe des Kindergartens.

Weiter sind die Entwicklungsbereiche und Begrifflichkeiten zu wenig aussagekräftig.

*** 44. Beurteilungsbogen (vgl. Kap. 4 / 6.1)**
Sind Sie damit einverstanden, dass wie bis anhin für das Ausweisen der Leistungen in der 1. und 2. Klasse auf ein Notenzeugnis verzichtet wird?

☒ Ja ☐ Ja, mit Vorbehalten ☐ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau ist sehr damit einverstanden, dass in der 1. und 2. Klasse weiterhin auf ein Notenzeugnis verzichtet wird.

*** 45. Beurteilungsbogen (vgl. Kap. 4 / 6.1)**
Sind Sie mit der Auswahl der Kriterien zur Einschätzung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens einverstanden?

(Bitte begründen Sie bei der Wahl der Antwortoptionen «Ja, mit Vorbehalten» oder «Nein» Ihre Antwort im Bemerkungsfeld!)

☐ Ja ☐ Ja, mit Vorbehalten ☒ Nein ☐ Keine Stellungnahme

Bemerkungen

Bildung Thurgau ist mit der Auswahl der Kriterien grundsätzlich einverstanden.

Bildung Thurgau spricht sich gegen die dreistufige Beurteilung aus. Sie hat eine zu geringe Aussagekraft. Bildung Thurgau fordert, dass die vier bisherigen Spalten mit derselben Benennung und Reihenfolge beibehalten werden.

Begründung
Die Thurgauer Lehrpersonen möchten eine präzisere Beurteilung vornehmen und nicht einfach für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler ein Kreuz in die mittlere Spalte setzen. Deutlich und klar wurde die bisherige Beibehaltung des aktuellen vierspaltigen Beurteilungsbogen gefordert. Dabei sollen auch die bisherigen bewährten Bezeichnungen
immer erkennbar
meist erkennbar
teilweise erkennbar
wenig erkennbar
und deren Abfolge erhalten bleiben. Die Vierteilung zeigt Entwicklungen differenzierter auf und motiviert Kinder für weitere Lernfortschritte besser.

Folgende Kritieren sollen geändert werden:

«erscheint pünktlich und korrekt zum Unterricht»
Das Wort korrekt ist im 1. und 2. Zyklus zu streichen. Damit wird das Elternhaus und nicht das Kind beurteilt.
Ab dem 3. Zyklus sollen die beiden Kriterien pünktlich und korrekt separat beurteilt werden.
Sie stehen in keinem Zusammenhang.

Die Antworten in der Umfrage zeigen zudem auf, dass das Wort «korrekt» eigenartig anmutet und nicht klar eingeordnet werden kann. Bezieht es sich auf die Kleidung, die Sauberkeit, das Erledigen der Hausaufgaben, das Arbeitsmaterial, …?

Wie kann man «erscheint pünktlich zum Unterricht» übertreffen?

«entwickelt sinnvolle Lösungswege»

Dieses Kriterium ist schwierig objektiv zu bewerten und teilweise bereits Teil der Leistungsbeurteilung.

Bildung Thurgau freut sich auf eine Handreichung, welche die Beurteilungen in den überfachlichen Kompetenzen vereinfacht, bzw. klärt.
Bildung Thurgau begrüsst die erwähnte Indikatorenliste und geht davon aus, dass diese auf die überfachlichen Kompetenzen im Grundlagenpapier auf den Seiten 17 bis 19 Bezug nimmt.

46. Beurteilungsbogen (vgl. Kap. 4 / 6.1)
Haben Sie allgemeine Rückmeldungen zu den Beurteilungsbogen?

Bei dieser Frage gelten alle bereits schriftlich geäusserten vorherigen Aussagen und Forderungen von der Frage 1 bis und mit Frage 45.

Bildung Thurgau freut sich auf eine Handreichung, welche die Setzung der Beurteilungen in den überfachlichen Kompetenzen vereinfacht, bzw. klärt.

Bildung Thurgau fordert, dass die Fachbereiche Berufliche Orientierung und Ethik/Religion/Gemeinschaft mit «besucht» im Zeugnis vermerkt werden.

Begründung
Eine Beurteilung aufgrund von Lernzielen macht in diesen Fachbereichen wenig Sinn.

Grafische Darstellung
Wenn keine Note gesetzt werden muss (z.B. Ethik, Religionen, Gemeinschaft oder Berufliche Orientierung) soll das entsprechende Feld entfernt oder durchgestrichen werden. Es darf nicht der Eindruck vermittelt werden, dass eine Notensetzung vergessen ging.

Sprachliche Rückmeldung
Sekundarschulzeugnis im Bericht Beurteilung -> bei der Bemerkung im Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften steht «Geografie» und «Geografie» anstelle von «Geografie» und «Geschichte».

47. Allgemeine Rückmeldungen zum Bericht
Haben Sie allgemeine Rückmeldungen zu einem Kapitel des Berichts «Beurteilung»?

Bei dieser Frage gelten alle bereits schriftlich geäusserten vorherigen Aussagen und Forderungen von der Frage 1 bis und mit Frage 46.

Bildung Thurgau fordert, dass wenn doch Kompetenzprofile erstellt werden, ausschliesslich das Kompetenzprofil des aktuellen Schuljahres im Zeugnis abgegeben wird.

Begründung
Frühere Kompetenzprofile befinden sich ohnehin im Zeugnismäppchen.

Bildung Thurgau dankt dem Regierungsrat und dem Lenkungsausschuss für die unterstützende Aufnahme der Anliegen aus der Thurgauer Lehrerschaft, welche sich für einen neuen, aber praktikablen Lehrplan Volksschule Thurgau ausspricht. Dabei spielt die Stundentafel und deren Finanzierung sowie eine für die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler im Alltag umsetzbare Beurteilung eine zentrale Rolle.